

## Anlage zu KTDS 118/18

### **Angebote „Behinderung und Beruf“**

#### **Berufsvorbereitende Einrichtung (BvE)**

Die BVE ist ein Gemeinschaftsangebot von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ, ehemals Sonderschulen) und Beruflichen Schulen.

Die Berufsvorbereitende Einrichtung ist eine besondere Form der Berufsschulstufe. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen meist aus den Hauptstufen der SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder SBBZ mit entsprechendem Bildungsgang.

Die BVE findet in der Regel an einer allgemeinen Berufsschule statt. Bis zu drei Tage in der Woche erproben Schüler verschiedene Tätigkeitsbereiche in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Dabei werden sie vom Integrationsfachdienst (IFD) begleitet und unterstützt.

Die Praktika werden gezielt in der Berufsschule vor- und gemeinsam mit dem IFD und den Lehrern nachbereitet. Die BVE dauert bis zu zwei Jahre, kann allerdings bei Bedarf im Einzelfall auch um ein Jahr verlängert werden.

Über den Zugang berät die Berufswegekonferenz. (Die Berufswegekonferenzen sind Teil der individuellen Berufswegeplanung. Sie erfolgt in der Regel mit dem zehnten Schuljahr, dem Eintritt der Schüler in die Berufsschulstufe.) Über das "Kompetenzinventar" werden die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler festgestellt. Auf dieser Basis wird dann im Einvernehmen mit den Schülern, Erziehungsberechtigten und anderen Kooperationspartnern entschieden, ob eine Aufnahme in die BVE erfolgen kann.

Im Landkreis Tübingen findet das Angebot an der Beruflichen Schule in Rottenburg statt.

#### **Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung (KoBV)**

Die KoBV ist eine Variante der dualen Ausbildung. Sie bündelt Angebote der schulischen und beruflichen Bildung von Arbeitsagentur, Integrationsfachdienst, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Werkstatt für behinderte Menschen. Deren Leistungen werden parallel erbracht.

Der Ablauf dieser dualen Ausbildung:

Die praktische Erprobung findet an drei Tagen in der Woche in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt. Der berufsbezogene Unterricht erfolgt an einer regulären Berufsschule auf der Basis eines extra für KoBV entwickelten modularen Lehrplans. Auch der individuelle berufliche Bildungsbedarf der Schülerinnen und Schüler, wie er sich in der betrieblichen Praxis zeigt, wird konsequent aufgegriffen und unterstützt.

KoBV bietet:

- kontinuierliche Unterstützung durch die Integrationsfachdienste
- Jobcoaching im Betrieb
- sonderpädagogisch ausgerichteten Berufsschulunterricht
- Betreuung durch ein Unterstützerteam.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an KoBV sind für die Dauer der Maßnahme Auszubildende „Rehabilitanden“ und unterliegen der Berufsschulpflicht.

KoBV schließt in der Regel unmittelbar an die BvE an.

### **WfbM-Berufsbildungsbereich mit IFD Unterstützung**

Im Berufsbildungsbereich führen die Werkstätten für behinderte Menschen sowohl Einzelmaßnahmen als auch Lehrgänge durch, um eine Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen. Ziel der Maßnahmen ist, dass die behinderten Menschen spätestens nach Teilnahme an den Berufsbildungsmaßnahmen in der Lage sind, wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen. Eine breite Fächerung der Leistungen soll dafür sorgen, dass sowohl im Hinblick auf Art und Schwere der Behinderung, die unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten sowie Eignung und Neigung ein adäquates Angebot unterbreitet werden kann. Im Regelfall gliedern sich die Lehrgänge in einen Grund- und Aufbaukurs von jeweils 12monatiger Dauer.

Zusätzlich können Praktika in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes angeboten werden. Die Unterstützung durch den IFD und Job-Coaching durch die WfbM verfolgen das Ziel der Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Werkstattträger im LK Tübingen sind Freundeskreis Mensch und die LWV Eingliederungshilfe.

Die Finanzierung erfolgt über die Agentur für Arbeit.

### **JOB FIT**

Die Maßnahme Job Fit wird von der Lebenshilfe Tübingen in Kooperation mit dem Freundeskreis Mensch und der LWV-Eingliederungshilfe und der Agentur für Arbeit angeboten.

Job Fit ist ein Kurs zur beruflichen Bildung und beruflichen Qualifizierung für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderung. Ziel ist es, einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden.

Inhalte:

- Beratung bei der Berufsorientierung
- Gemeinsame Berufswegeplanung
- Berufliche Bildungskurse
- Praktika in verschiedenen Betrieben
- Unterstützung am Praktikumsplatz durch
- Jobcoaches
- Vorbereitung auf den Arbeitsplatz
- Kontakte zu Behörden und Betrieben

Ein Kursbeginn ist jederzeit möglich. Die Dauer der Teilnahme wird individuell festgelegt. Das Angebot kann nur während des Berufsbildungsbereiches (BBB) in Anspruch genommen werden.

Zudem findet eine Beratung und Unterstützung von Arbeitgebern bei der bei der Einrichtung eines Arbeitsplatzes, bei der Praktikumsvorbereitung und eine Praktikumsbegleitung, personelle Unterstützung im Praktikum sowie Informationen zu möglichen finanziellen Förderung statt.

Die Finanzierung erfolgt über die Agentur für Arbeit.

### **WfbM – Arbeitsbereich**

Behinderte Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung finden, können in einer Werkstatt für behinderte Menschen aufgenommen werden.

Diese haben gem. § 136 SGB IX folgende Aufgaben:

- Angebot einer angemessenen beruflichen Bildung
- Zahlung eines der Leistung angemessenen Arbeitsentgeltes
- Erhalt, Entwicklung, Erhöhung oder Wiedergewinnung der Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit
- Weiterentwicklung der Persönlichkeit
- Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt für "geeignete" Personen

Zur Erreichung dieser Ziele müssen die Werkstätten über ein möglichst breites Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen sowie über qualifiziertes Personal und einen begleitenden Dienst verfügen.

Der Arbeitsbereich ist auf die Abwicklung der Produktionsaufträge und die Erbringung der Dienstleistungen der Werksstatt für behinderte Menschen ausgerichtet. Auch hier sollen die Werkstätten über ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen verfügen, damit den unterschiedlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Potentialen Rechnung getragen werden kann.

Die Ausstattung der Arbeitsplätze soll dabei - unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen - weitgehend denjenigen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entsprechen.

Arbeitsbegleitend sollen die Werkstätten geeignete Maßnahmen durchführen, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten oder zu erhöhen sowie der Persönlichkeitsentwicklung dienlich sind.

Mit Unterstützung durch den Integrationsfachdienst sind Praktika und Job Coaching außerhalb der Werkstatt möglich mit dem Ziel eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses.

Werkstattträger im LK Tübingen sind Freundeskreis Mensch und die LWV Eingliederungshilfe.

Die Finanzierung erfolgt über die Eingliederungshilfe oder einen anderen Rehabilitationsträger.

### **Anderer Leistungsanbieter / Anderer Leistungsanbieter Inklusiv**

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird für Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) haben, eine Alternative zur beruflichen Bildung und zur Beschäftigung in dieser Werkstatt geschaffen. Andere Leistungsanbieter können alle Träger sein, die die notwendigen fachlichen Anforderungen erfüllen. Eine Beschränkung auf bestimmte Firmen oder eine Auswahl von Trägern ist nicht vorgesehen. Andere Leistungsanbieter sind nicht "Arbeitgeber". Andere Leistungsanbieter bieten berufliche Bildung oder Beschäftigung an, wie sie ansonsten in einer WfbM angeboten werden. Die dort beschäftigten Menschen mit Behinderungen haben dieselben Rechte, die sie auch in einer Werkstatt hätten.

Im Unterschied zu WfbM müssen andere Leistungsanbieter keine Mindestplatzzahl vorhalten. Sie bedürfen keines förmlichen Anerkennungsverfahrens und müssen keine besonderen Anforderungen an die räumliche und sächliche Ausstattung erfüllen. Ein solcher anderer Leistungsanbieter hat schließlich, anders als eine WfbM, keine Aufnahmeverpflichtung gegenüber dem Menschen mit Behinderung. Er muss auch nicht alle Leistungen - also Leistungen zur beruflichen Bildung oder Leistungen zur Beschäftigung - anbieten.

Im Landkreis Tübingen soll der „andere Leistungsanbieter“ inklusiv ausgestaltet sein, die Beschäftigung soll auf dem ersten Arbeitsmarkt stattfinden. Die Leistungsvereinbarungen werden voraussichtlich im ersten Quartal 2019 umgesetzt.

Die Finanzierung erfolgt über die Eingliederungshilfe.

### **Unterstützte Beschäftigung**

Die Unterstützte Beschäftigung ist ein Angebot für schwerbehinderte Menschen, die eine besondere Unterstützung am Arbeitsplatz benötigen. Mit dieser Unterstützung können sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten und sind nicht auf die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen angewiesen.

Die Unterstützte Beschäftigung besteht aus zwei Abschnitten:

Zunächst sucht ein „Jobcoach“ nach einem geeigneten Qualifizierungsplatz. Dort erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während einer "Individuellen betrieblichen Qualifizierung" nicht nur die Fähigkeiten, die für den Arbeitsplatz notwendig sind. Sie lernen auch alles, was im Arbeitsleben wichtig ist. Dieser erste Abschnitt dauert bis zu zwei Jahre und kann - wenn erforderlich - um ein Jahr verlängert werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind sozialversichert. Zuständig ist in der Regel die Agentur für Arbeit. Ziel dieser ersten Phase ist im Idealfall ein Arbeitsvertrag.

Manche schwerbehinderten Menschen benötigen an ihrem Arbeitsplatz weiterhin eine zusätzliche Unterstützung am Arbeitsplatz - eine Berufsbegleitung. Durch die Berufsbegleitung soll das Arbeitsverhältnis stabilisiert und dauerhaft gesichert werden. Für die meisten schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist eine psychosoziale Betreuung durch die Integrationsfachdienste ausreichend. Diese können zusätzlich - zeitlich befristet - einen Jobcoach beauftragen, wenn die Unterstützung nicht ausreicht. Das kann zum Beispiel notwendig sein, wenn sich die Arbeit ändert. Das Integrationsamt trägt die Kosten für eine notwendige Berufsbegleitung.

Die Finanzierung erfolgt über die Agentur für Arbeit

### **Inklusive Arbeitnehmerüberlassung**

Anders als in »normalen« Leiharbeitsunternehmen ist bei der Inklusiven Arbeitnehmerüberlassung ein schneller Wechsel von Mitarbeitenden in andere Betriebe nicht vorgesehen. Nehmen die Mitarbeiter/innen im Rahmen der Inklusiven Arbeitnehmerüberlassung Urlaub oder sind sie krank, werden die damit verbundenen Lücken durch das Team des entleihenden Partnerunternehmens getragen und aufgefangen. Einsatzfreie Zeiten der behinderten Mitarbeiter/innen sind innerhalb der inklusiven Arbeitnehmerüberlassung nicht vorgesehen. Die im Rahmen der inklusiven Arbeitnehmerüberlassung eingesetzten behinderten Mitarbeiter/innen werden so von den Kolleginnen und Kollegen des kooperierenden Unternehmens als integraler Bestandteil der Unternehmensbelegschaft wahrgenommen.

Im Landkreis Tübingen bietet die Lebenshilfe Inklusive Arbeitnehmerüberlassung an.

Die Finanzierung erfolgt durch die Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes

### **Budget für Arbeit/ergänzender Lohnkostenzuschuss**

Das Budget für Arbeit ist ein Lohnkostenzuschuss an einen privaten oder öffentlichen Arbeitgeber. Der Arbeitgeber schließt mit dem Antragsteller, der einen Anspruch auf eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen hat, einen Arbeitsvertrag mit tarifvertraglicher bzw. ortsüblicher Entlohnung.

Die Finanzierung erfolgt je nach individueller Situation und Leistungsanspruch, z.T. befristet aus Mitteln der

- Agentur für Arbeit (Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte/behinderte Menschen)
- Integrationsamt (Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen Schwerbehinderter Menschen)
- (Ergänzender) Lohnkostenzuschuss aus Mitteln der Eingliederungshilfe

Quellen:

Kommunalverband für Jugend und Soziales  
Lebenshilfe Tübingen  
Internetseite: Werkstätten im Netz  
Bundesministerium Arbeit und Soziales